

IV. Planetarium

§ 15

Allgemeine Gebühren

Die Allgemeinen Gebühren betragen für Besucher vom vollendeten 14. Lebensjahr an für:

1. das Planetarium 4,50 Euro;
2. Fachvorträge gemeinsam mit dem Bildungszentrum 6,-- Euro.

§ 16

Ermäßigte Gebühren

(1) Die ermäßigte Gebühr für den in § 2 Nrn. 1 - 3 und 5 genannten Personenkreis beträgt für das Planetarium 3,-- Euro.

(2) Die ermäßigte Gebühr für den in § 2 Nrn. 1- 3 und 5 genannten Personenkreis beträgt für Fachvorträge gemeinsam mit dem Bildungszentrum 4,00 Euro.

(3) Die ermäßigte Gebühr für den in § 2 Nr. 1 genannten Personenkreis beträgt für das Planetarium sowie für Fachvorträge gemeinsam mit dem Bildungszentrum 20% der Allgemeinen Gebühren nach § 15.

(4) Im übrigen können im Einzelfall Ermäßigungen für Organisationen und Förderer vereinbart werden. Organisationen und Förderer in diesem Sinne sind Personen, Vereine oder andere Einrichtungen, deren Wirken auf die Erhöhung der Besucherzahlen oder finanzielle Unterstützung des Planetariums ausgerichtet ist.

§ 17

Gebühren für Gruppen, Schulklassen, Familien

(1) Die Gebühr für das Planetarium beträgt bei

1. Gruppen ab 20 Personen pro Person eine um 20% ermäßigte allgemeine Gebühr nach § 15 und § 16 Abs. 1;
2. Schulveranstaltungen pro Person 2,-- Euro.

(2) Für den Besuch von gesonderten Vorführungen des normalen Planetariumsprogramms zu regulären Zeiten beträgt

1. die Gebührenpauschale für
 - a) Schülergruppen bis 30 Personen 95,-- Euro,

- b) Schülergruppen bis 100 Personen 200,-- Euro,
- c) Erwachsenengruppen bis 100 Personen 360,-- Euro;
in diesem Falle beträgt die nach §16 ermäßigte Pauschale 240,-- Euro;

2. die Gebühr für

- a) Schülergruppen über 100 Personen pro Person 2,-- Euro,
- b) Erwachsenengruppen über 100 Personen pro Person 3,60 Euro;
in diesem Falle beträgt die ermäßigte Gebühr nach § 16 2,40 Euro, wobei bei nur
teilweiser Ermäßigung innerhalb einer Gruppe anteilig zu verfahren ist.

(3) Die Gebühr einer Familienkarte beträgt 11,-- Euro.

Eine Familie im Sinne dieser Bestimmung umfasst maximal zwei Erwachsene und deren eigene Kinder.